

# UMWELTRECHT AKTUELL.

# JKU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 6/2020

## INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Nach dieser Ausgabe macht unser Newsletter **Sommerpause**, um im Oktober wieder in Ihrem Postfach zu landen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an [iur@jku.at](mailto:iur@jku.at).

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

### INHALTSVERZEICHNIS

Der europäische „Grüne Deal“: Klimaschutz im Schatten der Covid-19-Pandemie .....	2
OGH 30.4.2020, 5 Ob 168/19w: Haftung des Almlandwirtes für seine Mutterkühe.....	3
Dr. Bergthaler jetzt als Univ.-Prof. am IUR! .....	4
Vorankündigung Science Holidays.....	4
Vorschau: 25. Österreichische Umweltrechtstage zum Generalthema „Klimaschutz im Recht“ .....	5

## DER EUROPÄISCHE „GRÜNE DEAL“: KLIMASCHUTZ IM SCHATTEN DER COVID-19-PANDEMIE



Covid-19 (Corona Virus Disease 2019) ist eine Gegebenheit, mit der die Menschheit leben lernen muss. Problembereiche abseits der vorherrschenden Pandemie dürfen dadurch aber nicht in Vergessenheit geraten, denn trotz Covid-19 ist der Klimaschutz wichtiger denn je und darf daher nicht im Schatten der Corona-Krise betrachtet werden. So drastisch die Pandemie auch sein mag, der anthropogene Klimawandel vollzieht sich ungeachtet dessen auch weiterhin. Unlängst hielt auch Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner bei einer internationalen Veranstaltung im Rahmen der Eröffnung des neuen Forschungszentrums für Klimaschutzrecht *ClimLaw: Graz* unter Leitung von Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Schulev-Steindl den Vortrag „Wider die Zähmung der Spinner – Zum Staatsziel Klimaschutz“. Er wies abermals und zutreffend auf die Notwendigkeit und Brisanz der Etablierung eines effektiven Klimaschutzes hin.

Der von der EU-Kommission mit der Mitteilung COM(2019) 640 fin<sup>1</sup> verabschiedete europäische „Grüne Deal“ darf nicht abgeschwächt oder gar fallengelassen werden. Konkret handelt es sich hierbei um eine Wachstumsstrategie der EU, welche ermöglichen soll, dass im Jahre 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Europäische Kommission, 11.12.2019, COM(2019) 640 fin, Mitteilung der Kommission an das EP, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal.

<sup>2</sup> COM(2019) 640 fin, 2.

Zur Umsetzung des „Grünen Deals“ müsse es laut Kommission zu einem Überdenken und einer Umgestaltung der europäischen Energiepolitik, aber auch der anderen Bereiche wie Industrie, Produktion, Bauwesen, Sozialleistungen etc kommen. Hierbei müsse dem Schutz und der Wiederherstellung der natürlichen Ökosysteme, der nachhaltige Ressourcennutzung und dem Schutz der menschlichen Gesundheit ein höherer Stellenwert beigemessen werden.<sup>3</sup> Herzstück des „Grünen Deals“ ist das Bekenntnis zu einem europäischen Klimagesetz, dessen Entwurf im Stadium eines Kommissionsvorschlags mit der Mitteilung COM(2020) 80 fin nunmehr vorliegt.<sup>4</sup> Hierdurch sollen die Bedingungen für einen wirksamen und fairen Übergang zur Klimaneutralität 2050 klar festgelegt, für Vorhersagbarkeit für Investoren gesorgt und sichergestellt werden, dass der Übergang unumkehrbar ist.<sup>5</sup> Daneben wird im Rahmen des „Grünen Deals“ auch der europäische Klimapakt<sup>6</sup> ins Leben gerufen, welcher sich dem interaktiven Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit verschreibt. Der Öffentlichkeitsbezug soll mit drei Instrumenten erreicht werden:

1. durch die Etablierung eines geeigneten Informationsaustauschs mit der Bevölkerung, womit die Förderung neuer Ideen aber auch die Sensibilisierung in Richtung Klimaschutz erreicht werden soll;
2. durch die Schaffung virtueller und realer Räume, die es den Menschen ermöglichen sollen ihre Idee sowohl individuell als auch kollektiv auszudrücken und umzusetzen;
3. durch den Ausbau von EU-Kapazitäten um Basisinitiativen im Bereich Klimawandel und Umweltschutz zu erreichen.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> COM(2019) 640 fin, 4.

<sup>4</sup> Europäische Kommission, 4.3.2020, COM(2020) 80 fin, Vorschlag für eine VO des EP und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der VO (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz).

<sup>5</sup> COM(2019) 640 fin, 5.

<sup>6</sup> Der kommissionelle Vorschlag zur Adaptierung des Europäischen Klimapakts wird im dritten Quartal 2020 erfolgen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12219-European-Climate-Pact> (Abfrage: 29.6.2020).

<sup>7</sup> COM(2019) 640 fin, 27-28.

Die Zukunft der Welt liegt in den nachfolgenden Generationen. Dementsprechend lädt das Institut für Umweltrecht (IUR) im Rahmen der JKU Science Holidays in der Woche ab dem 10. August Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren ein, in die Welt des Umwelt- und Klimaschutz einzutauchen. Im Rahmen eines lehrreichen und span-

nenden Programms sollen bei Kindern das Interesse und die Neugierde an wissenschaftlichen Themen geweckt werden. Das IUR freut sich auf zahlreiche und rege Teilnahme.

*Lukas Grabmair*

## **OGH 30.4.2020, 5 Ob 168/19w: HAFTUNG DES ALMLANDWIRTES FÜR SEINE MUTTERKÜHE**

In seiner E 5 Ob 168/19w bestätigte der OGH die Haftung eines Almlandwirtes, dessen Milchkuhe 2014 eine deutsche Urlauberin zu Tode getrampelt hatten. Im Juli 2014 wanderte die deutsche Urlauberin auf einer öffentlichen Straße in der Nähe eines Almgasthofes und Almgebäuden. Sie führte ihren Hund an einer ca 2,5 m langen Leine, die um ihre Hüfte herumgeschlungen und fixiert war. Als sie an eine Herde von Mutterkühen in einem Abstand von ca 1 bis 2 m vorbeiging, fühlten sich diese angegriffen und umzingelten die Urlauberin. Die Urlauberin merkte dies erst, als die Situation schon aussichtslos war und sie den Angriffen der Kühe nicht mehr ausweichen konnte. Sie starb noch an der Unfallstelle durch die Angriffe der Kühe. Der hinterbliebene Ehemann und Sohn verlangten Schmerzensgeld und eine monatliche Rente.

Der OGH bestätigte die E des BerG: Der Bekl haftet wegen nicht ausreichender Verwahrung der Milchkuhe, aber auch die Verstorbene trifft ein Mitverschulden.

Grundsätzlich sei es weder üblich noch zumutbar, dass ein solcher öffentlicher Weg abgezaunt wird.<sup>1</sup> Jedoch kann es in gewissen Situationen zu einer Anhebung der Sorgfaltsanforderungen kommen.<sup>2</sup> Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Verwahrung eines Tieres auf einer Weide unmittelbar in der Nähe einer stark frequentierten Straße erfolgt.<sup>3</sup> Bei der Bestimmung des Maßes der erforderlichen Beaufsichtigung und Verwahrung eines Tieres sind die Gefährlichkeit des Tieres, die Möglichkeit der Schädigung und eine Abwägung der betroffenen Interessen zu berücksichtigen.<sup>4</sup> Der OGH bestätigte die E des BerG, dass Mutterkühe – wie sie der Almlandwirt hier gehalten hat – im Unterschied zu „reinem

Milchvieh“ mit einem stärker ausgeprägten Mutterinstinkt „ausgestattet“ sind und bei einer Annäherung von Menschen und/oder Tieren an deren Kälber vergleichsweise früh und aggressiv reagieren.

Da sich der Vorfall in einem hochfrequentierten Bereich ereignete, wäre es sinnvoll und dem Bekl auch zumutbar gewesen, diesen Bereich etwa 60 m unterhalb des Gasthofs mit einem zweigliedrigen Elektrozaun abzusperren, wodurch der Angriff nicht stattgefunden hätte. Das Aufstellen von Warnschildern und Handlungsanweisungen reichte im konkreten Fall nicht aus, um sich aus der Haftung zu befreien. Jedoch begründen diese Maßnahmen das Mitverschulden der Verstorbenen im Ausmaß von einer Schuldensteilung von 1:1, da sich dies nicht an den Abstand gehalten hatte, aber dies ihr möglich gewesen wäre (etwa durch vorübergehendes Einstellen des Weitergehens oder Aufsuchen des Gasthofs).

Die vorliegende E wurde noch aufgrund der alten Rechtslage zur Tierhalterhaftung begründet. Aber auch nach Einführung des § 1320 Abs 2 ABGB wäre es hier wohl zur einer Haftung des Almlandwirtes gekommen, da (wie oben angeführt) die Rspr des OGH zur Haltung und Verwahrung von Tieren – auch in besonderen Situationen – gefestigt ist und es trotz Nichtvorhandenseins des § 1320 Abs 2 keine Regelungslücke vorlag und die Nov auch nicht zur Rechtsicherheit im Hinblick auf die Tierhalterhaftung auf Almen beiträgt.<sup>5</sup>

*Lukas Kaltenböck*

<sup>1</sup> 5 Ob 5/13s mwN.

<sup>2</sup> RIS-Justiz RS0030081 [T22].

<sup>3</sup> RIS-Justiz RS0030107.

<sup>4</sup> RIS-Justiz RS0030081 [T16].

<sup>5</sup> E. Wagner in Jahrbuch des österreichischen und europäischen Umweltrechts 2020, 89 mwN.

## DR. BERGTHALER JETZT ALS UNIV.-PROF. AM IUR!



Seit 1. Juni 2020 verstärkt Rechtsanwalt Dr. *Wilhelm Bergthaler* das Team des Instituts für Umweltrecht rund um Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner* als Universitätsprofessor. Dr. *Bergthaler*, der aus dem oberösterreichischen Salzkammergut stammt, gilt als einer der renommiertesten Rechts-

anwälte im Bereich des europäischen und österreichischen Umweltrechts. Er wurde 1994 Partner der großen Wirtschaftskanzlei Haslinger/Nagele & Partner in Linz und leitet seit 1999 die Wiener Niederlassung der Kanzlei. Seit 1. Dezember 2011 wirkte Dr. *Bergthaler* als Honorarprofessor am Institut für Umweltrecht. Nunmehr setzte er sich in der Ausschreibung der „Praktikerprofessur“ gegen namhafte KonkurrentInnen aus dem In- und Ausland durch. Wir gratulieren Dr. *Bergthaler* ganz herzlich zur Ernennung zum Univ.-Prof. und freuen uns auf eine weiterhin so hervorragende Zusammenarbeit.

*Rainer Weiß*

## VORANKÜNDIGUNG SCIENCE HOLIDAYS



Die JKU bietet heuer im August insgesamt 600 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren (je 150 pro Woche) ein spannendes altersgerechtes Programm (Altersgruppen 6 bis 8 Jahre, 9 bis 11 Jahre und 12 bis 14 Jahre, jeweils Kleingruppen bis maximal 15 Kinder) mit Workshops, Seminaren und Exkursionen, aus den Themengebieten Naturwissenschaften, Technik, Recht, Medizin, Wirtschaft, Soziales und Biologie.

Wissensvermittlung durch Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder von 6 bis 14 Jahren steht hier im Vordergrund.

Durch die Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann dieses Programm völlig kostenlos angeboten werden.

Auch das Institut für Umweltrecht wird sich mit einem spannenden Programm beteiligen.

*Rainer Weiß*

### Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.



## VORSCHAU: 25. ÖSTERREICHISCHE UMWELTRECHTSTAGE ZUM GENERALTHEMA „KLIMASCHUTZ IM RECHT“



Das IUR veranstaltet am **16. und 17. September 2020** an der **JKU Linz** in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) und dem Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht zum Generalthema „**Klimaschutz im Recht**“ die bereits **25. Österreichischen Umweltrechtstage**.

**Datum:** 16. und 17. September 2020

**Ort :** JKU Linz, Uni-Center

### Veranstalter:

Institut für Umweltrecht der Johannes Kepler Universität Linz und Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht

### Leitung:

Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner* (IUR, JKU)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Eva Schulev-Steindl*, LL.M. (Universität Graz)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner* (IUR, JKU)

### Inhalt der Veranstaltung:

Klimaschutz ist mittlerweile für alle AkteurlInnen im wirtschaftlichen und privaten Leben ein „Muss“ – doch es stellen sich zahlreiche Fragen, die noch einer Lösung harren:

Welche Instrumente sind angebracht?

Welche davon ziehen sogenannte „Rebound-Effekte“ nach sich?

In welchem Ausmaß müssen wir uns wirklich einschränken, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen?

Sind Klimaklagen von Einzelnen und NGOs ein wirksames Rechtsschutzmodell?

Wie kann ein Wirtschaften im Sinne eines „Green Growth“ für alle Bereiche möglich werden? Fragen über Fragen, die bei den heurigen 25. Umweltrechtstagen auf ExpertInnenebene bearbeitet werden.

Im Block „Science goes public“ ergreift der wissenschaftliche Nachwuchs die Diskussionsleitung und tritt mit SchülerInnen, StudentInnen und interessierten Teilen der Öffentlichkeit in Dialog über deren Klimaschutz-Visionen.

### Mittwoch, 16. September 2019

- 09:30 Registrierung und Begrüßungskaffee
- 10:00 Begrüßung und Eröffnung  
BR h.c. DI *Roland Hohenauer* (Büro Dr. Lengyel ZT GmbH / ÖWAV-Präsident)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner* (JKU Linz)
- 10:20 BLOCK I: Aktuelles im Umweltrecht – Teil 1**
- 10:20 Neue Entwicklungen im Europarecht  
RA Dr. *Florian Stangl*, LL.M. (Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH)
- 10:50 Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Judikatur  
Ass.-Prof. Dr. *Gerhard Schnedl* (Karl-Franzens-Universität Graz)
- 11:20 Fragen und Diskussion
- 11:40 Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Gesetzgebung, Teil 1  
Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, LL.M. (Universität Wien)
- 12:00 Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Gesetzgebung, Teil 2  
RA Mag. *Martin Niederhuber* (Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH)
- 12:20 Fragen und Diskussion
- 12:40 Mittagspause

### 13:40 BLOCK II: Klimaschutz im Recht

- 13:40 Klimaschutz: Wohin steuern wir?  
Dr.<sup>in</sup> *Renate Christ* (ehem. Generalsekretärin des IPCC [Weltklimarat], 2007 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet)
- 14:10 Klimaschutz aus naturwissenschaftlicher Sicht – Die Fakten  
Assoz. Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> *Andrea Steiner* (Wegener Center für Klima und Globalen Wandel)
- 14:40 Fragen und Diskussion
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Klimaschutz und Verfassung  
HR Univ.-Prof. Dr. *Meinrad Handstanger* (VwGH / Universität Graz)
- 16:00 CO<sub>2</sub>-Bepreisung  
Univ.-Prof. DDr. *Georg Kofler*, LL.M. (JKU Linz)  
Univ.-Prof. Dr. *Michael Tumpel* (JKU Linz)
- 16:40 Fragen und Diskussion
- 18:00 **Abendempfang einschließlich Verleihung der „Österreichischen Umwelt- und Technikrechts-Preise 2020“**

Donnerstag, 17. September 2019

### 09:00 BLOCK III: Workshops A und B

#### Workshop A:

**Klimaklagen aus privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Sicht – Lässt sich Klimaschutz einklagen?**

- 09:00 Impulsstatements und Podiumsdiskussion:  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner* (JKU Linz)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Eva Schulev-Steindl*, LL.M. (Karl-Franzens-Universität Graz)  
RA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> *Michaela Krömer*, LL.M. (Rechtsanwaltskanzlei Krömer)

#### Workshop B:

**Rechtliche Instrumente im Klimaschutz – Wie kann das Recht das Klima schützen?**

- 09:00 Impulsstatements und Podiumsdiskussion:  
**Wie kann das Recht das Klima schützen? Ein Überblick**  
Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, LL.M. (Universität Wien)  
**Erzeugung erneuerbarer Energie und Netze – Änderungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele**  
Mag.<sup>a</sup> *Stefanie Markut* (WEB Windenergie AG)

### Technologieoffensive Industrie, CCS und CCU, klimafreundliche Baustoffe

- DI *Sebastian Spaun* (Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie)
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 BLOCK IV: Aktuelles im Umweltrecht – Teil 2**
- 11:00 Aktuelles zum Umweltprivatrecht  
Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner* (IUR, JKU Linz)
- 11:45 Fragen und Diskussion
- 12:00 Mittagspause
- 13:10 Neue Entwicklungen im Wasserrecht – ein Überblick  
Mag.<sup>a</sup> *Charlotte Vogl* (BMLRT)
- 13:40 Neue Entwicklungen im Abfallrecht – ein Überblick  
Mag.<sup>a</sup> *Evelyn Wolfslehner* (BMK)
- 14:10 Fragen und Diskussion
- 14:40 Resümee
- 15:00 **Science goes public: Klimaschutz-Visionen und Reality-Check Junge UmweltjuristInnen beim ÖWAV**  
Moderation: Hon.-Prof. Dr. *Wilhelm Bergthaler*, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH  
Leitung: Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> *Miriam Hofer* (Karl-Franzens-Universität Graz)  
RA Ing. Dr. *Florian Berl* (Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH)
- 14:50 Ende der Veranstaltung

#### Information:

#### Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband,

A-1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5/4,  
Tel: 01 / 535 57 20; Fax 01 / 532 07 - 47,  
email [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at)

#### Institut für Umweltrecht, Universität Linz,

A-4040 Linz, Altenberger Straße 69,  
Tel: 0732 / 24 68 - 35 65 oder 0732 / 24 68 - 35 70,  
Fax 0732 / 24 68 - 35 79, email [iur@jku.at](mailto:iur@jku.at)

#### Anmeldung:

beim Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (per Post mit Anmeldeabschnitt, per Fax an 01 / 532 07 47, per mail an [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at) oder per ONLINE-ANMELDUNG unter [www.oewav.at](http://www.oewav.at)).

Rainer Weiß